

Dorfentwicklung in Heidberg, Sankt-Jürgen, Seebergen und
Worphausen



Dorfentwicklung „4 Dörferregion zwischen Hamme und Wümme“

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg,
Geschäftsstelle Bremerhaven
Teildezernat 3.1: Strukturförderung ländlicher Raum

Ansprechpartnerin
Jennifer Novakovskij
Tel.: +49 471 483439-47
Fax: +49 471 483439-70

<mailto:jennifer.novakovskij@arl-lg.niedersachsen.de>
www.arl-lg.niedersachsen.de



Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg



Übersicht

1. Öffentliche Fördermöglichkeiten
2. Private Fördermöglichkeiten
3. Mögliche Höhe der Förderung
4. Antragsverfahren
5. Bewilligung und Auszahlung der Förderung



1. Öffentliche Fördermöglichkeiten

- Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse
 - Straßen, Wege und dörfliche Plätze
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von
 - Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
 - dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen
 - Mehrfunktionshäusern und Coworking-Spaces
- NEU: Möglichkeit zur Förderung von Kleinstprojekten mit weniger als 2.500 € über die Gemeinde
- ...



2. Private Fördermöglichkeiten

- Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude
 - insbesondere Dacheindeckung, Fassade, Fenster, Türen ...
 - auch Umsetzung (Translozierung) von Gebäuden
- Erhaltung und Gestaltung der dazugehörigen Hof- und Gartenflächen
- Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz
- Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender Bausubstanz
- NEU: Möglichkeit zur Förderung von Kleinstprojekten mit weniger als 2.500 € über die Gemeinde

Voraussetzung: Berücksichtigung der ländlichen Baukultur und Gestaltung



3. Mögliche Höhe der Förderung

- Gemeinden und Gemeindeverbände:
 - zwischen 45 % (+ 10 %) und 80 % (+ 10 %) **der Bruttokosten** möglich
 - 10.000 € Mindestzuwendung

- Gemeinnützige juristische Personen (z.B. gemeinnützige Vereine):
 - 65 % (+ 10 %) **der Nettokosten** und Förderung der eigenen Arbeitsleistungen
 - 2.500 € Mindestzuwendung

- Natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Personengesellschaften:
 - 35 % (+ 5 %) **der Nettokosten**
 - 2.500 € Mindestzuwendung



4. Antragsverfahren

- frühzeitige kostenfreie Beratung zur Gestaltung und Ausführung durch Umsetzungsbeauftragte(n) einholen
 - ggf. Einbeziehung ArL, (Samt-)Gemeinde, Landkreis
- Antragsstichtage beachten!
 - 30. September eines jeden Jahres
- Antrag rechtzeitig über die Gemeinde Lilienthal beim ArL einreichen



5. Bewilligung und Auszahlung der Förderung

- Zuwendungsbescheid durch das ArL abwarten
 - erst danach Beauftragung der Handwerker und Beginn der Arbeiten
- Termin zur Fertigstellung einhalten
- Erstattungsverfahren
 - Auszahlung erst nach Fertigstellung und Prüfung durch das ArL